



## BEKANNTMACHUNG

**über den Neuerlass der Wasserabgabesatzung (WAS), den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), den Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Miltach**

Der Gemeinderat Miltach hat in der Sitzung am 31.07.2025 den Neuerlass der Wasserabgabesatzung (WAS), den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), den Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen.

Die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Entwässerungssatzung (EWS) treten am 01.08.2025 in Kraft.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) (soweit sie die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen), treten am 01.08.2025 in Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) sowie §§ 14 und 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) (soweit sie die Gebührensachdner betreffen) treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie § 15 (soweit er die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betrifft) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) treten zum 01.08.2025 in Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) sowie § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) (soweit er die Gebührensachdner betrifft) treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die vorgenannten Satzungen können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Miltach, Kötztlinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Miltach, 01.08.2025

Johann Aumeier  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 01.08.2025 Hz. SG

abgenommen am: \_\_\_\_\_ Hz. \_\_\_\_\_

Veröffentlichung

Homepage: 01.08.2025 Hz. SG